

LEITFADEN

Geräteturnen EGT & Sie+Er

Organisator

Der durch die Abteilung Anlässe GRTV beauftragte Organisator bestellt ein verantwortliches Organisationskomitee (OK). Folgende Chargen sollten berücksichtigt werden, wobei ein sinnvolles Zusammenlegen einzelner Bereiche in der Kompetenz des Organisators liegt.

Präsidium	Festwirtschaft	Sponsoring/Empfang/Presse
Finanzen	Infrastruktur/Bau/Polizei/Verkehr	Wettkampfleitung (Ressort Getu)
Turnkomitee	Personal/Sanität	

Verbindungsperson des GRTV/Wettkampfleitung (WL)

Die vom GRTV delegierte Verbindungsperson des Ressort Getu (Wettkampfleitung) ist Vollmitglied des OK. Sie ist somit regelmässig zu den Sitzungen einzuladen und wird mit sämtlichen Unterlagen bedient. Sie muss nicht zwingend an jeder Sitzung anwesend sein. Die Protokolle der OK-Sitzungen werden an die Verbindungsperson verteilt.

Angebot

Kategorien: Ti/Tu K1 bis K7/KD/KH und Sie+Er

Wettkampfprogramm

Einzelwettkampf für Turner und Turnerinnen/Paarwettkampf Sie+Er

Gerätedisziplinen	Schaukelringe Boden Sprung Reck Barren nur für Tu
-------------------	---

Teilnahmeberechtigung	offener Anlass für alle STV Mitglieder der ganzen Schweiz, wobei Gäste erst ab K5 startberechtigt sind. Gäste K1-4 können nur berücksichtigt werden, falls genügend Startplätze vorhanden sind. Die definitive Teilnahme wird erst nach Anmeldeschluss durch die WL bestätigt.
-----------------------	--

Wettkampfbestimmungen	nach den neusten Weisungen Einzelgeräteturnen (EGT) des STV nach den neusten Weisungen Geräteturnen Sie+Er des STV
-----------------------	---

Anlagen und Geräte	gemäss aktueller, Materialliste EGT der WL Wettkampf 1-tägig (BM): gleichzeitig 3 Wettkampfanlagen K1-K4 ermöglichen
--------------------	---

Der Organisator ist verpflichtet sicherzustellen, dass insbesondere die Schaukelringanlagen, den Hersteller-Richtlinien entsprechen und für Wettkämpfe freigegeben sind. Einturn-Möglichkeiten müssen auch bei schlechtem Wetter gewährleistet sein.

Anzahl Geräte

Je nach Anmeldungen kann die Anzahl der Geräte durch die WL angepasst werden. Das benötigte Material und die Geräte sind vom Organisator bereit zu stellen.

Der GRTV kann folgendes Material zur Verfügung stellen:

- Schwingboden (1) in Schiers
- Notenanzeige-Ordner (15) bei WL
- Stellreck (1) in Trimmis

Sie & Er

Der Wettkampf wird nach Rücksprache mit der WL an der BM durchgeführt, in der Regel ab mindestens 3 Paaren. (Davon muss mindestens 1 Mitglied des Paares dem Kanton GR angehören)

Technische Einrichtungen**Musikanlage**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik im Geräteturnen eine Verstärkeranlage. Die Bedienung der Geräte und Bereitstellung der Musikstücke erfolgt durch den Organisator.

Speaker

Der Speaker (mit Bezug zum Geräteturnen) sowie die Speakeranlage werden vom Organisator gestellt.

Wettkampfleiter Arbeitsplatz

Für die Wettkampfleitung ist ein Arbeitsplatz an zentraler Lage vorzusehen.

Allgemeines

Es sind den Ti/Tu eine angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und Toiletten bereitzustellen.

Sanität

Es ist für die Sicherstellung eines Sanitätsdienstes vor Ort zu sorgen. Die Sichtbarkeit des Sanitätsdienstes muss gut ersichtlich sein.

Verkehr

Es sind genügend Parkplätze vorzusehen. Durch das Stellen von Wegweisern und Verkehrsposten ist der Verkehr zu leiten. Falls nötig, muss dies mit der Polizei abgesprochen werden. Parkplätze für die WR und WL/Rechnungsbüro/Fotograf sind zur Verfügung zu stellen.

Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen werden von der WL am Vorabend abgenommen.

Ausschreibung/Anmeldungen

Die WL ist verantwortlich, dass die Ausschreibung rechtzeitig über die GRTV Homepage und per E-Mail an die Bündner Vereine sowie an die Ressortleitung St. Gallen/Glarus erfolgt. Die Anmeldungen werden gesammelt und nach Anmeldeschluss den Verantwortlichen zugestellt.

Der Organisator erhält von der WL 21 Tage vor dem Wettkampf eine komplette Teilnehmerliste und den verbindlichen Zeitplan sowie die Namen der Wertungsrichter.

Wettkampfunterlagen

Der Organisator bedient bis spätestens 2 Wochen vor Wettkampftermin die Riegenverantwortlichen der Ti/Tu sowie die Geschäftsstelle des GRTV mit den Wettkampfunterlagen und dem verbindlichen Zeitplan (via E-Mail).

Die WL beliefert die Wertungsrichter mit den Informationen. Jeder WR muss den Erhalt der Informationen der WL bestätigen.

Wettkampfleitung (WL)

Die WL ist zuständig und verantwortlich für den technischen Ablauf der Wettkämpfe und bedient den Organisator mit den erforderlichen Unterlagen.

Rechnungsbüro (RB)

Der Rechnungsbüroverantwortliche wird vom GRTV gestellt. Für das RB ist ein geeigneter (ruhiger) Raum bereitzustellen. Das RB ist der WL unterstellt.

Die Wettkampfblätter/Notenblätter werden vom RB-Verantwortlichen erstellt. Die Kosten übernimmt der Organisator.

Wertungsrichterblätter werden vom Organisator gedruckt und ausgehändigt.

Folgendes muss für das RB bereitgestellt werden:

Organisation durch Veranstalter:

- Kabelrolle
- Papier (500 Blatt, bei Wunsch nach gedruckten Ranglisten sind diese Seiten zusätzlich zu den 500 Blatt zu besorgen)
- Titelblätter für Ranglisten
- mind. 1 Helfer
- 2 Tische
- 3 Stühle
- Kehrichtsack
- Snacks

Vom RB-Verantwortlichen zu organisieren:

- Laptop inkl. Ladekabel
- Bildschirm (optional)
- Nummerntastatur
- Drucker
- Schneidemaschine
- Anmeldeblätter
- Notenblätter (während Wettkampf)
- Höchstnotenblätter (während Wettkampf)
- USB-Stick

Wertungsrichter (WR)

Die WR fürs Geräteturnen werden durch den GRTV (WL) rekrutiert. Alle WR werden von der WL bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf mit den Wettkampfunterlagen und dem Einsatzplan bedient.

Es gilt das «Reglement WertungsrichterInnenmeldung» an Wettkämpfen vom GRTV.

Protest

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 20 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die WL zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von CHF 200.00 beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des GRTV. Videoaufnahmen werden nicht akzeptiert.

Entschädigung WR

Präsenzzeiten:

0 – 3 Stunden	CHF	30.00
3 – 6 Stunden	CHF	60.00
ab 6 Stunden	CHF	120.00

Verpflegung WR

Die Verpflegung der Richter wird durch das OK der Veranstaltung geregelt und sollte der Präsenzzeit der Richter entsprechend angepasst sein.

(Mineralwasser ist immer auf dem Wettkampfbplatz zur Verfügung zu stellen!)

Fahrtspesen WR

Zug:	effektive Billettkosten 2. Klasse
Auto:	CHF 0.70 pro km

Bemerkungen: Gemeldete Richter durch den Verein erhalten Fahrtspesen ab Vereinsort. Zusätzlich aufgeboteene Richter durch den GRTV erhalten die Fahrtspesen ab Wohnort.

Die WL, RB-Verantwortliche und Fotograf können mittels offiziellen GRTV-Shirts gratis Verpflegung und Getränke beziehen.

Helfer

Der Organisator stellt für die Unterstützung der WR (Notenanzeige - Täfelikinder und Übermittlung der Resultate an das RB) eine genügend grosse Anzahl Helfer zur Verfügung, welche der WL unterstellt sind. Die Anzahl der Helfer wird mit der WL abgesprochen.

Helfer welche vom Veranstalter gestellt werden müssen:

- 2 Helfer Rechnungsbüro
- 2 Helfer Anmeldung

Finanzen

Der Organisator kann/muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Anlass beim GRTV ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag stellen. Als Gegenleistung muss auf sämtlichen Drucksachen, im Internet etc. das GRTV Logo ersichtlich sein und mindestens eine Werbebande des GRTV (bei Geschäftsstelle) ist durch den Organisator auf dem Wettkampfareal aufzuhängen. Die aufgeführten Auflagen im Gesuch müssen erfüllt werden.

Ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Sport-Fonds kann frühzeitig (spätestens 4 Wochen vor dem Anlass) beim Kanton beantragt werden. Informationen unter www.avs.gr.ch.

Die Schlussabrechnung ist der Abteilung Anlässe des GRTV (anlaesse@grtv.ch) spätestens 3 Monate nach dem Anlass zur Information vorzulegen.

Die Abteilung Finanzen des OK stellt der WL für die Ausschreibung folgendes zu:

- Konto
- IBAN
- Zahlteil (QR)

Defizitgarantie

Der GRTV übernimmt keine Defizitgarantie, d.h. das finanzielle Risiko liegt vollumfänglich beim Organisator.

Startgeld

Der Organisator ist berechtigt, ein Startgeld pro Teilnehmer zu verlangen. Im Startgeld sind enthalten: Auszeichnungen, Unkostenbeitrag

Pro Tu/Ti EGT	CHF 20.00 für alle Kategorien (ohne Essen)
bzw.	CHF 27.00 (in diesem Startgeld ist eine Mahlzeit inkl. Getränk enthalten)
Sie+Er	CHF 30.00 pro Paar (ohne Essen)

Haftgeld

pro Riege CHF 200.00

Das Haftgeld muss zurückvergütet werden, wenn alle Termine der Ausschreibung eingehalten wurden sowie Wertungsrichter gemäss Reglement oder Entscheid der WL gestellt wurden. Kleine Mutationen seitens der Teilnehmer müssen von der WL akzeptiert werden.

Festwirtschaft

Der Organisator führt eine Festwirtschaft.

Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Lebensmittelanforderungen und allfällige Bewilligungen verantwortlich.

Festführer/Programmheft

Es liegt in der Kompetenz des Organisators einen Festführer mit Inseraten herauszugeben.

Wird ein Festführer erstellt, so ist zwingend auch das GRTV Logo zu verwenden, sowie der gesamte GRTV Vorstand als Ehrengäste aufzuführen. «Gut zum Druck» bei Geschäftsstelle GRTV (info@grtv.ch) einholen.

Wird kein Festführer durch den Organisator erstellt, so sind die wichtigsten Informationen online bereit zu stellen: Informationen zum Organisator, Informationen zum Wettkampf, Hinweise zu den Wettkampfvorschriften, Zeitplan, allgemeine Hinweise.

Medien /Presse

Betreffend Berichterstattungen muss frühzeitig und vorgängig mit der Abteilung Information (information@grtv.ch) Kontakt aufgenommen werden. Die Berichterstattung durch den Organisator muss gesichert sein und die im OK verantwortliche Person ist der Abteilung Information spätestens vier Wochen vor dem Anlass namentlich zu melden. Der Bericht für die Jahreschronik muss bis spätestens eine Woche nach der Veranstaltung an die Abteilung Information (information@grtv.ch) gesendet werden.

Der Organisator ist besorgt, dass die kompletten Ranglisten am ersten Werktag nach dem Anlass per E-Mail bei der Abteilung Support (support@grtv.ch) sind und somit auf die GRTV Homepage aufgeschaltet werden können.

Gästeempfang/Apéro

Der Organisator entscheidet selbständig über die Durchführung eines Gästeapéros. Findet einer statt, so ist zwingend der Vorstand des GRTV und das Ressort GETU einzuladen.

Versicherung

Die als turnende STV Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert.

Der Organisator muss keine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Organisationshaftung wird durch die SVK des STV abgedeckt, sofern der organisierende Verein Mitglied des STV ist.

Auszeichnungen und Siegerehrung

Kantonale Getu-Tage:

Von K1-K7 (EGT) werden die Bündner Turnerinnen und Turner mit den Gästen gemeinsam rangiert.

Bündner Meisterschaft:

Von K1-K7 (EGT) werden die Gäste separat rangiert.

In der Kategorie Sie & Er gibt es eine Rangliste.

Medaillen pro Kategorie

- Umhängemedailen in Gold, Silber und Bronze für die ersten 3 Rangierten sind bereit zu stellen
- 1/3 der Teilnehmenden erhalten Auszeichnungen, wobei die endgültige Anzahl von der WL vor der Rangverkündung festgelegt wird

Bündnermeistertitel

Ti	Siegerin K7	Ehrung mit Pokal (Mitglied GRTV)
Tu	Sieger K7	Ehrung mit Pokal (Mitglied GRTV)
Sie+Er	1. GR-Paar	Ehrung mit Pokal (Sie oder Er muss Mitglied des GRTV sein)

Beschaffung

Die Beschaffung der Medaillen, Auszeichnungen erfolgt durch den Organisator. Die genaue Anzahl der Auszeichnungen wird nach Eingang der Anmeldung in Absprache mit der WL festgelegt.

Für allfällige Doppelplatzierungen sind zwei komplette Medaillensätze in Gold, Silber und Bronze vorzusehen.

Die WL ist dafür verantwortlich, dass die Pokale vor Ort sind. Hat eine Ti/ein Tu den Pokal dreimal in Folge gewonnen, erhält sie/er vom Ressort Getu ein kleines, individuelles Präsent. Die Beschaffung und Kosten koordinieren das Ressort Getu des GRTV.

Die Kosten sämtlicher Medaillen, Auszeichnungen gehen zu Lasten des Organisators. Die Abgabe eines Erinnerungspreises liegt in der Kompetenz des Organisators.

Siegerehrung

Die Siegerehrungen sind in einem würdigen Rahmen zu gestalten.

Die Siegerehrung soll spätestens eine halbe Stunde nach Wettkampfschluss erfolgen.

SM – Bekanntgabe

Wird durch das Ressort Getu im Anschluss der BM-Rangverkündung durchgeführt.

Auswertung gemäss Reglement SM GRTV.

Teilnehmer, Betreuer, Wertungsrichter und Angeber werden bekanntgegeben.

Schlussbemerkungen

Alle Fragen, die in diesem Leitfaden nicht geregelt sind

- Unterstützungsbeitrag GRTV → Abteilung Anlässe GRTV
- Vorbereitungen + vor Ort → Ressortverantwortliche WL GRTV